

Pflichtenheft

Organisation

A. Allgemeines

Das Ressort „Politik, Gesetzgebung und Führung“ ist ein eigenständiges Ressort innerhalb des VTG. Es wird in der Regel durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin des VTG geleitet.

Die VTG-Geschäftsstelle, der Vorstand oder dessen Mitglieder nehmen die operativen und projektbezogenen Arbeiten wahr. Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen gebildet. Mitglieder von Arbeitsgruppen können auch Personen sein, die weder dem Ressort noch dem VTG angehören. Arbeitsgruppen werden in der Regel durch ein Ressortmitglied präsiert.

B. Sonderregelungen für die Parlamentarische Gemeindegruppe

Die Parlamentarische Gemeindegruppe steht allen kantonalen Parlamentariern und Parlamentarierinnen offen. Sie wird durch den VTG-Präsidenten oder die VTG-Präsidentin oder einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin geleitet.

Aufgabenkurzbeschreibung

Das Ressort „Politik, Gesetzgebung und Führung“ vertritt die Interessen der Behördenvertretungen im VTG. Daneben obliegen ihm politische Aufgaben wie Einsatz für die Wahrung und Stärkung der Gemeindeautonomie sowie Bündelung und Wahrung der Gemeindeinteressen. Dies geschieht durch Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess sowie durch Förderung und Unterstützung der parlamentarischen Gemeindegruppe.

Aufgaben

A. Verbandsinterne Vertretung der Behördenmitglieder

Das Ressort organisiert den Gemeindeammännertag und Fachtagungen (Versammlungen) für Gemeindeammänner, in der Regel in einem jährlichen Turnus, und unterstützt Weiterbildungsangebote für Behördenmitglieder.

B. Aufgaben im Gesetzgebungsprozess

- Mitwirkung bei Vorbereitung und Erlass von Gesetzen, Verordnungen, Wegleitungen und Richtlinien.
- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.
- Vorstösse für Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Wegleitungen und Richtlinien.
- Laufende Information der parlamentarischen Gemeindegruppen über die vom VTG vertretenen Positionen.

C. Parlamentarische Gemeindegruppe

- Information und Sensibilisierung derjenigen Kantonsräte und –rätinnen, die in einer Gemeinde Exekutivaufgaben wahrnehmen, auf Vorlagen, welche die Interessen der Gemeinden tangieren.

- Gegenseitige Information und Meinungs austausch, namentlich vor Geschäften, welche die Belange der Gemeinden betreffen.
- Vorbereitung gemeinsamer parlamentarischer Vorstösse.
- Mitwirkung bei der Vorberatung aller wichtigen Gesetzesvorlagen. Die parlamentarische Gemeindegruppe wirkt darauf hin, dass sie jeweils mit je einer Vertretung aus allen grossen Fraktionen in der vorberatenden Kommission vertreten ist.
- Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Kommunalpolitik:

D. Weitere Aufgaben

- Laufende Information der Gemeinden in Fachangelegenheiten. Dies kann zum Beispiel über Rundschreiben oder Publikation in der Zeitschrift „Direkt“ geschehen.
- Nachführung des „Handbuchs Lohnordnung für Gemeinden“.

Kompetenzen

A. Allgemeines

Versammlungen oder Fachtagungen des Ressorts können gemäss diesen Handlungsrichtlinien zu politischen Geschäften Stellung nehmen respektive politisch aktiv werden.

Bei Anfragen oder sich neu stellenden Aufgaben sucht die Ressortleitung nach möglichen Lösungen und entscheidet über das weitere Vorgehen (z.B. Bildung einer Arbeitsgruppe, Beizug von externen Fachpersonen etc.)

Die Ressortleitung kann Arbeitsgruppen oder Personen für die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen bestimmen.

Die Ressortleitung koordiniert die Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des VTG.

B. Arbeitsgruppe Gesetzgebung

Der VTG stellt den Anspruch, bei sämtlichen Vernehmlassungen des Kantons, analog zu den politischen Parteien, zur Stellungnahme eingeladen zu werden. In Fragen, welche die Gemeinden direkt betreffen, sollen diese auch die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.

Die Arbeitsgruppe Gesetzgebung koordiniert ihre Arbeit mit der VTG-Geschäftsstelle und der parlamentarische Gemeindegruppe.

- Mitwirkung in externen Arbeitsgruppen:

Der Leiter bzw. die Leiterin der Arbeitsgruppe Gesetzgebung bespricht die mögliche Delegation für die externe Arbeitsgruppe mit dem VTG-Präsidium und der Geschäftsstelle. Je nach Bedeutung der Arbeitsgruppe werden die Gemeinden in einem Rundschreiben oder im „Direkt“ informiert und zu einer Stellungnahme gebeten.

- Vernehmlassungen:

Bei Vernehmlassungen müssen die organisatorischen Massnahmen schnell an die Hand genommen werden. Den Gemeinden wird dennoch die Möglichkeit gegeben, an den Vernehmlassungsverfahren mitzuwirken.

- Vernehmlassungen werden, soweit möglich, durch die entsprechenden Ressorts und Fachgruppen vorbereitet. Andernfalls wird durch den Vorstand oder die Geschäftsstelle eine ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, für welche die Gemeinden aufgrund einer aktuellen Umfrage fachkompetente Personen melden können. Diese Arbeitsgruppen werden durch ein Mitglied des Vorstandes geleitet. Zusätzlich wird, wenn immer möglich, mindestens ein Mitglied der parlamentarischen Gemeindegruppe miteinbezogen.
- Wenig problematische Stellungnahmen gehen direkt zur Verabschiedung an den Vorstand.
- Bei Stellungnahmen zu politisch heikleren Vorlagen, insbesondere zu Vorlagen, bei denen die Interessenlage der Gemeinden möglicherweise unterschiedlich ist, erfolgt die Meinungsbildung breit abgestützt in Plenumsversammlungen, zu denen sämtliche Gemeinden eingeladen werden. Die Diskussion und Entscheidungsfindung erfolgt aufgrund eines konkreten Entwurfs strukturiert und konzentriert auf die wesentlichen Gesichtspunkte. Eine Stellungnahme des VTG erfolgt nur zu Punkten, welche von mindestens 2/3 der vertretenen Gemeinden unterstützt werden. Diese Plenumsversammlungen sind in der Regel öffentlich.
- Alle Stellungnahmen zur Vernehmlassungen des Kantons werden in ihrer definitiven Fassung vom Vorstand genehmigt.
- In der Regel wird nach erfolgter Stellungnahme die Presse mit deren wesentlichem Inhalt bedient. In besonderen Fällen kann auch zu einer Medienorientierung eingeladen werden.
- Der volle Wortlaut der Stellungnahme wird den Gemeinden und den Mitgliedern der parlamentarischen Gemeindegruppe zugestellt.

C. Parlamentarische Gemeindegruppe

Die parlamentarische Gemeindegruppe koordiniert ihre Arbeit mit der VTG-Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppe Gesetzgebung.

Die Geschäftsführung der Gruppe wird durch die VTG-Geschäftsstelle sichergestellt.

Die Gruppe kann zu ihren Beratungen Experten und Gäste beiziehen.

Zeichnungsberechtigung

A. Allgemeines

Briefe und Informationen werden vom VTG-Präsidenten oder der VTG-Präsidentin und vom VTG-Geschäftsleiter oder VTG-Geschäftsleiterin kollektiv unterzeichnet.

Sitzungseinladungen und verbandsinterne Schriftstücke werden je nach Art vom VTG-Präsidenten oder der VTG-Präsidentin oder vom VTG-Geschäftsleiter oder der VTG-Geschäftsleiterin einzeln unterzeichnet. Für die Arbeitsgruppe Gesetzgebung und die Parlamentarische Arbeitsgruppe gelten Sonderregelungen.

Ressortaufgaben in Zusammenarbeit mit Kantonalen Stellen werden vom Präsidenten oder der Präsidentin des Ressorts unterzeichnet.

B. Sonderregelungen für die Arbeitsgruppe Gesetzgebung

Die Vernehmlassungen und offiziellen Mitteilungen des VTG an die kantonalen Stellen werden vom VTG-Präsidenten oder der VTG-Präsidentin und vom VTG-Geschäftsleiter oder der VTG-Geschäftsleiterin kollektiv unterzeichnet.

Sitzungseinladungen und verbandsinterne Schriftstücke werden je nach Art vom Leiter bzw. der Leiterin der Arbeitsgruppe Gesetzgebung oder vom Leiter bzw. der Leiterin der Geschäftsstelle einzeln unterzeichnet.

C. Sonderregelungen für die Arbeitsgruppe Parlamentarische Gemeindegruppe

Briefe und Informationen werden vom Präsidenten bzw. der Präsidentin oder vom Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin der parlamentarischen Gemeindegruppe einzeln unterzeichnet.

Finanzielles

Die Mitglieder des Ressorts und der Arbeitsgruppen erhalten die vom VTG-Vorstand festgelegten Sitzungsgelder, Spesen und Entschädigungen.

Die für bestimmte Projekte beigezogenen Fachpersonen werden separat entschädigt. Diese Entschädigungen sind vor der Auftragserteilung und im Einvernehmen mit dem VTG-Vorstand zu vereinbaren.

Finanziert werden diese Auslagen aus Beiträgen der Mitglieder. Das Ressort hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im VTG-Budget festgelegten Beträge zu tätigen.

Vom Vorstand genehmigt am 19. Oktober 2004

VTG-Vorstand

Der Präsident: *Dr. Jakob Stark*

Der Geschäftsleiter: *Reto Marty*